



Programmierer dahinter, legt deshalb bei jedem System eine sogenannte False Rejection Rate fest, das heißt, er entscheidet inwieweit sich die aktuell aufgenommenen Daten von den Referenzdaten unterscheiden dürfen, damit eine Person für das System als dieselbe gilt. Ist das System zu streng, wird sie vom System möglicherweise nicht wiedererkannt; ist es zu nachsichtig, besteht die Möglichkeit, dass eine andere Person an ihrer Stelle Zutritt erhält.

Seit den Attentaten vom 9. September und bekannt wurde, dass einer der Attentäter mit einem gefälschten französischen Reisepass unterwegs war, nehmen die Diskussionen um die Sicherheit von Identitätsdokumenten zu. 2004 beschloss die Europäische Gemeinschaft, dass alle Mitgliedsstaaten biometrische Daten in die Reisepässe aufnehmen müssen. Seit 2006 sind auf neu ausgestellten österreichischen Pässen das Foto, die Unterschrift, der Name, das Geburtsdatum, die Staatsbürgerschaft, die Gültigkeitsdauer und die Passnummer digital auf einem RFID-Chip gespeichert.

Im Juni 2009 geht die Ära biometrischer Pässe in Österreich nun in die zweite Runde. EU-konform kommen bei der Beantragung eines Reisepasses zwei Fingerabdrücke dazu. In den Ämtern muss sich jede Person, die älter als sechs Jahre ist, erkennungsdienstlichen Verfahren unterziehen, wie es bisher nur bei vermeintlich Kriminellen der Fall war. Und das ruft viele Kritiker auf den Plan.

Kritisiert wird an der Biometrie nicht nur, dass sich nun alle, die einen Pass beantragen, wie Schwerverbrecher fühlen müssten. Darüber hinaus stellten biometrische Verfahren einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bürger dar. Datenschützer sprechen davon, dass mit dem massenhaften Einsatz von biometrischen Technologien das Recht auf informationelle Selbstbestimmung flöten gehe, weil man nicht im Einzelnen nachvollziehen kann, welche biometrischen Daten wo

und von wem überall gespeichert werden. Aber auch Biometrieexperten selbst kritisieren, dass die Systeme zu wenig ausgereift und zu teuer seien, um eine ganze Bevölkerung biometrisch zu erfassen. Manche gehen sogar so weit zu sagen, dass die neuen digitalen Gadgets im Pass den Pass nicht sicherer, sondern unsicherer machen. Kriminelle könnten etwa Fingerabdrücke ausspähen und an Tatorten falsche Spuren hinterlassen. Schließlich finden auch Fälscher immer neue Tricks, um technologisch aufzurüsten, und schließlich wurden in letzter Zeit bereits mehrmals englische und niederländische RFID-Chips im Pass gehackt. Nicht zuletzt sind biologische Merkmale wie der Fingerabdruck gar nicht so unveränderlich und damit zuverlässig wie vielfach behauptet. Besonders an Daumen und Zeigefinger können sich die Abdrücke im Lauf der Zeit abnutzen oder durch Verletzungen verändern.

Der Fingerabdruck hat übrigens eine lange Geschichte hinter sich. Als Unterschrift ist er im asiatischen Raum bereits seit der Antike in Gebrauch. Im 19. Jahrhundert wurde er schließlich in Indien von den Europäern für andere Zwecke entdeckt. Die britischen Kolonialbeamten erfassten jeden Menschen indischer Herkunft, der irgendwas mit den Behörden zu tun hatte. In der seien äußerlich schwer zu unterscheiden und außerdem sei ihnen nicht zu trauen, lautete das Argument. Die Briten fanden die Fingerabdrücke anscheinend so praktisch, dass sie sie gleich nach England importierten. 1897 führte Scotland Yard in Großbritannien den Fingerabdruck ein. Allerdings nur mehr für kriminelle Subjekte, als erkennungsdienstliche Behandlung. Doch zurück in die Zukunft.

Auf EU-Ebene denkt man nämlich bereits über ein neues Aufrüsten des Reisepasses nach. In naher Zukunft sollen demnach auch Iris-Daten gespeichert werden. Und für die fernere Zukunft wird sogar über die Speicherung von DNA-Daten diskutiert. 007 blieb davon bisher verschont.

→ *matrix – computer und neue medien*, Sonntag, 19. Oktober, 22.30 Uhr

→ www.bmi.gv.at

→ www.biometrie.eu

→ www.bitproject.org

→ www.eubiometricforum.com

Text: **Anna Masoner**, freie Mitarbeiterin der Ö1 Wissenschaftsabteilung

ZUM ZEHNTEN MAL GROSSE BRÜDER

Bürgerrechte im Informationszeitalter

Seit der Artikulation der Bürgerrechte 1848/49 durchlebten diese Zeiten unterschiedlicher Beachtung und Verwirklichung. Persönliche Freiheiten, Schutz vor Willkür und Einmischung des Staates in höchst per-